

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0084/08	25.03.2008

zum/zur

A0040/08 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Inhaltliche Ausrichtung der Stabsstelle Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialplanung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	08.04.2008
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.05.2008
Jugendhilfeausschuss	15.05.2008
Verwaltungsausschuss	23.05.2008
Stadtrat	05.06.2008

Der Beschlusstext lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die inhaltliche Ausrichtung der Stabsstelle Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialplanung zu überprüfen und den aktuellen Erfordernissen einer von Hartz IV und 37 % Kinderarmut gekennzeichneten Stadtbevölkerung anzupassen.

Armutsprävention und –intervention ist ämterübergreifend in den Blickpunkt des Handelns zu stellen, Ideen sind zu entwickeln, deren Umsetzung vorzubereiten und Partner aus den unterschiedlichsten Bereichen zu finden (freie Träger, ansässige Wirtschaft, Sozialsponsoring) sowie in den jeweiligen Fachausschüssen regelmäßig darüber zu berichten.

Zur besseren Koordinierung empfiehlt der Stadtrat die Installierung einer AG Armutsprävention/-intervention unter Federführung der o. g. Stabsstelle.

Zum Antrag nehme ich folgend Stellung:

Die gesellschaftlichen Anforderungen zur Bekämpfung von Armut sind nur gesamtgesellschaftlich zu lösen und werden in den bestehenden Gremien in der LH Magdeburg diskutiert (z.B.: Ausschüsse des Stadtrates, Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege usw.).

Dem Anliegen des Antrages, den gesamtgesellschaftlichen Dialog über die bestehenden Gremien hinaus unter Einbindung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zu intensivieren und entsprechende kommunal beeinflussbare Handlungskonzepte und Maßnahmen aufzulegen oder bei entsprechenden Verantwortungsträgern zu initiieren, soll - wie in der Stellungnahme S 0083/08 zum Antrag A 0037/08 beschrieben – entsprochen werden.

Die Organisationseinheiten der Verwaltung handeln aufgabenspezifisch im Rahmen des Aufgabenverteilungsplanes der LH Magdeburg und sind gemäß § 63 Abs. 1 GO LSA (innere Organisation der Verwaltung, Geschäfte der laufenden Verwaltung) durch den Oberbürgermeister anforderungsspezifisch auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet.

Bröcker